



Schul- und Pausenordnung

- Schulrat und Lehrerschaft legen grossen Wert auf eine gewaltfreie Atmosphäre und gegenseitige Toleranz. Schülerinnen und Schüler sollen daher im Schulhaus auf einen guten sozialen Umgang achten.
- Das Schulhaus darf frühestens eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn betreten werden (**07.45 Uhr** beziehungsweise **13.15 Uhr**).
- Während der Pause darf auf dem Schulhausplatz nicht mit dem Fahrrad umhergefahren werden. Kick- und Skateboards dürfen auf dem oberen Teerplatz (MZG) benützt werden. Zum Schutz des Kindes empfiehlt die Schule dringend, einen Helm zu tragen. Schülerinnen und Schülern, die in der Nähe des Schulhauses wohnen, wird empfohlen das Fahrrad, Kickboard und Skateboard zu Hause zu lassen.
- Fahrräder, Kickboards und Skateboards sind geordnet unter den Veloständern abzustellen.
- Während der Pause darf das Schulareal nur mit besonderer Bewilligung verlassen werden.
- Die Nachbarliegenschaften dürfen nicht betreten werden.
- Über die **Mittagszeit von 11.50 - 13.00 Uhr** dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nicht auf dem Schulhausareal aufhalten. (Mittagsruhe)
- Im Schulhaus sind Hausschuhe zu tragen. Im Freien dürfen die Hausschuhe nicht getragen werden.
- Im Schulhaus und im MZG darf nicht aus den Fenstern gestiegen und an der Schulhausfassade nicht geklettert werden.
- Während der Unterrichtszeit herrscht im Schulhausgang und in der Garderobe Ruhe.
- Auf allen Schulanlagen sind waffenähnliche Spielzeuge untersagt.
- Für Beschädigungen an den Gebäuden, an Mobiliar, Lehrmitteln und an den Apparaturen sind die Fehlbaren haftbar.